Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 5

Artikel: Aussenpolitik ist Interessenpolitik

Autor: Merz, Hans-Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-67311

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dr. rer. publ. Hans-Rudolf Merz, Ständerat, Herisau/AR

Die Schweiz hat die Kraft, eigenständig zu handeln, aber für nachhaltige Lösungen bedarf sie der Zusammenarbeit

Aussenpolitik ist Interessenpolitik

Wenn das Naturgesetz «La raison du plus fort est toujours la meilleure» stimmt, dann hat ein Kleinstaat keine Chance, seine Interessen durchzusetzen, dann hängt seine Existenz letztlich vom Wohlwollen der Grossen ab. Muss er sich deshalb zum Voraus beschränken, anpassen, ja unterwerfen? Anders gefragt: darf er überhaupt Eigeninteressen vertreten? Die Antwort lautet: Ja, er *muss* seine Ansprüche geltend machen, und dies aus verschiedenen Gründen.

Ein Staat besteht aus einem Territorium, dem Volk und der Staatshoheit samt politischem System; er verfolgt gemeinsame Zwecke wie Sicherheit, Wohlfahrt, Unabhängigkeit gegen aussen. So wie das Individuum zum Überleben ein soziales Umfeld, so braucht der Staat die Völkergemeinschaft. Hier müssen die Länder ihre Stärken, ihre Fähigkeiten, aber auch ihre Eigenarten einbringen. Die Schätze und Güter sind nicht gleichmässig über den Erdball verteilt. Es gibt eine Art «Markt» für sie. *Aussenpolitik ist daher Interessenpolitik.* Das ist die erste Antwort.

Nun besteht freilich die Gefahr, dass der Schwächere unterdrückt wird. Dafür gibt es Beweise. In Europa kam es seit dem Mittelalter in jedem Jahrhundert mindestens einmal zu einem bewaffneten Krieg zwischen Staaten, Macht- und Anspruchsblöcken. Aber die Durchsetzung von Ansprüchen auf dem Weg der Gewalt, insbesondere durch Kriege, ist dennoch selten. Und die Kleinstaaten waren jeweils nicht automatisch die Verlierer. Zahllose alltägliche Konflikte zwischen den Staaten werden friedlich und auf dem Boden des Völkerrechts ausgetragen. Eigene innenpolitische Lösungen werden dabei ins Einvernehmen mit anderen Staaten gesetzt. *Aussenpolitik ist daher die Fortführung der Innenpolitik gegen aussen.* Das ist die zweite Antwort. Wie aber soll ein Kleinstaat seine Interessen durchsetzen?

Vier Strategien

Der berühmte Basler Biologe Adolf Portmann hat einmal die Grenzen von Leben sowie Methoden zum Überleben beschrieben und aufgezeigt, unter welchen Bedingungen Organismen Extremsituationen überstehen. Das gilt selbst für Völker wie das Beispiel Finnlands im Zweiten Weltkrieg zeigt. Aber für unser Thema genügt es, auf einige ganz wenige und plausible Strategien hinzuweisen, vor allem auf solche, welche die Erfolg versprechende Existenz unseres eigenen Landes sicherstellen.

Eine erste Strategie besteht im *Ausspielen der Stärken.* Die Schweiz verfügt über einen hohen Bildungsstandard, einen ernst zu nehmenden Wirtschafts-, Forschungs- und Finanzplatz. Wir sind infolge unserer Rohstoffarmut aber sehr exportabhängig. Daraus haben sich mit der Zeit geradezu Schlüsselbranchen wie Pharma-, Uhren-, Schokolade- oder Maschinenindustrie sowie das Bankenwesen entwickelt. Wir müssen diese zum Tragen bringen.

Eine zweite Strategie besteht im *Geben und Nehmen.* Das Nehmen als Profitieren von den Märkten der Welt ist mit dem Geben, der Solidarität verbunden. Gute Zusammenarbeit ist fast immer symbiotisch. Die Schweiz ist vielfältig solidarisch, sie betreibt Entwicklungszusammenarbeit, wirkt innerhalb internationaler Organisationen mit friedlichen und lebensdienlichen Zwecken an vorderster Front, mit Finanzen und vor allem auch mit fähigen Leuten. Zum Geben und Nehmen gehört das Mittun in den bilateralen und multilateralen Netzen wie OECD, WTO, OSZE, Europarat, die sich laufend weiter entwickeln. Zum Geben und Nehmen gehören schliesslich schwierige gemeinsame Einsätze der Staatengemeinschaft zur Stabilisierung in Problem- und Konfliktregionen.

Eine dritte Strategie ist die *schlaue Diplomatie.* In den oft unübersichtlichen internationalen Gefilden muss man sich mit Umsicht, Kreativität und Selbstbewusstsein bewegen. Die Interessen unseres Landes bestehen im Kleinen wie im Grossen, in der Vertragserfüllung genauso wie im Konsularbereich für Auslandschweizer, in der Einreise- und Visapolitik für den Tourismus genauso wie im Migrationswesen. Unsere Diplomatie wurde zudem stets auch für so genannte Gute Dienste, also vermittelnd eingespannt; Persönlichkeiten wie Jakob Burckhardt haben sich dabei hohes Ansehen erworben. Aus verschiedenen Gründen ist dieser Bedarf heute praktisch bedeutungslos geworden.

Eine vierte Strategie ist die *Neutralität der Schweiz.* Sie bedeutet, dass sich unser Land aus fremden Händeln, aus Kriegshandlungen zwischen souveränen Staaten heraushält und dass es die Neutralität in Friedenszeiten politisch absichert. Zur Neutralitätspolitik gehört die militärische Bündnisfreiheit, insbesondere von der NATO. Dort, wo *innerstaatliche* ethnische, religiöse, gesellschaftliche oder wirtschaftliche

> Finnland sieht die friedensbewahrende Funktion der Vereinten Nationen als wesentlichen Teil seiner nationalen Verteidigungsstrategie. Heute kann sich kein Land dieser Erde mehr getrennt vom Rest der Welt sehen. Jeder Konflikt, jede Bewegung im Gleichgewicht zwischen und innerhalb der Länder hat deutliche Auswirkungen auf die andern, selbst wenn diese noch so weit entfernt sind. Durch die Beteiligung an Missionen der UNO hat Finnland eine Vielzahl unmittelbarer Erfahrungen gewonnen.
>
> *Elisabeth Rehn, ehemalige finnische Verteidigungsministerin und UNO-Beauftragte für Bosnien-Herzegowina (in Sicherheitspolitische Information März 2001, hg. vom Verein für Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft)*

Konflikte in Europa oder in europäischer Nähe stattfinden, liegt deren Befriedung in unserem ureigenen Interesse. Flüchtlingsbewegungen, Eskalationen auf fremdem Boden und der Verarmung müssen wir solidarisch mit unseren Nachbarländern entgegentreten. Der Einsatz von Gelbmützen, Hilfskorps, Nichtregierungsorganisationen und der Swisscoy liegen genau auf dieser Linie.

Was aber sind denn die Interessen der Schweiz? Sie bestehen kurz gesagt im *Zugang zur Weltwirtschaft und zur Völkergemeinschaft*. Wir wollen und müssen teilhaben an der Welt und ihren Märkten, und zwar in einem möglichst stabilen Umfeld. Wir sind angewiesen auf die *Absicherung* unserer Interessen im Rahmen international gültiger Spielregeln, auf Stabilität des Finanzsystems, auf gute Regierungsführung von Partnerländern und auf grundlegende Sozial- und Arbeitsnormen. Diese Absicherung ist indessen nur durch Geben und Nehmen, durch Akzeptanz und niemals durch selbstgerechtes Abseitsstehen möglich.

Abschliessend wiederholen wir die Frage: Est-ce que la raison du plus fort est toujours la meilleure? Die Antwort lautet: Die Schweiz hat die Kraft, selbstständig und eigenständig zu handeln, aber für nachhaltige Lösungen bedarf sie der Zusammenarbeit. ■

Interview mit Dr. Jakob Kellenberger, Präsident des IKRK

Der Einsatz von Friedenstruppen und das IKRK

In der aktuellen Diskussion wird häufig versucht, humanitäre Hilfe und Militär gegeneinander auszuspielen. Gelegentlich wird sogar behauptet, ein Truppeneinsatz schade dem IKRK. Wir haben deshalb den Präsidenten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, Dr. Jakob Kellenberger, um eine persönliche Stellungnahme gebeten.

Hauptsitz des IKRK in Genf.

Redaktion: Ist der Einsatz von Friedenstruppen für das IKRK in der Regel ein Vor- oder ein Nachteil?

Dr. Jakob Kellenberger: Der Kernauftrag von Friedenstruppen ist die Schaffung eines sicheren Umfeldes für die Bevölkerung im Einsatzgebiet. Die Präsenz internationaler Friedenstruppen kann die Arbeit humanitärer Organisationen erleichtern. Ihr Einsatz kann deshalb für das IKRK ein Vorteil sein. Selbstverständlich besteht das IKRK auch im Verhältnis zu diesen Truppen auf seiner vollen Unabhängigkeit. Diese wird, wie die Zusammenarbeit mit der SFOR oder der KFOR gezeigt hat, auch respektiert.

Gibt es Fälle, wo ein Truppeneinsatz dem IKRK hinderlich sein kann?

Ich nehme an, wir sprechen hier von Friedenstruppen. Ich kann mir keine Nachteile vorstellen, immer vorausgesetzt, die Unabhängigkeit des IKRK werde nicht in Frage gestellt und die Friedenstruppen konzentrierten sich auf ihren Auftrag. Ihre Tätigkeit kann durchaus eine humanitäre Dimension haben, indem zum Beispiel dank der Schaffung eines sicheren Umfeldes Flüchtlinge und Vertriebene wieder sicher nach Hause zurückkehren können. Die humanitäre Tätigkeit sollte aber den humanitären Organisationen überlassen werden. Eine klare Trennung zwischen politisch-militärischen und humanitären Verantwortlichkeiten und Aufgaben ist wichtig.

Gibt es Widersprüche zwischen der Rolle der Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen und der Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen mit UNO- oder OSZE-Mandat?

Ich sehe nicht den geringsten Widerspruch zwischen der Rolle der Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen und der Teilnahme der Schweiz an friedenserhaltenden Operationen mit UNO- oder OSZE-Mandat.

Inwiefern ist das IKRK eine «schweizerische» Institution?

Das IKRK ist eine von den Staaten, auch von der Schweiz, unabhängige humanitäre Organisation. Die Anerkennung seiner internationalen Rechtspersönlichkeit kommt auch in den vielen Abkommen zum Ausdruck, die das IKRK mit Staaten abgeschlossen hat. Auch mit der Schweiz hat das IKRK ein Sitzabkommen abgeschlossen. In der UNO hat das IKRK Beobachterstatus. Gegründet wurde das IKRK von Schweizern, sein Hauptsitz ist in Genf. Im Sinne des schweizerischen Rechtes ist das IKRK ein privater Verein nach Artikel 60 ff. des Zivilgesetzbuches. ■